

M2M-Vertrag für SIM-Karte/n



Vereinbarung zwischen
der Firma Kosch GbR (Taxiwin)
Thrasoltstr. 3, 10585 Berlin
-nachfolgend Auftragnehmer-

und

-nachfolgend Auftraggeber-

Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

1. Der Auftragnehmer berät und unterstützt den Auftraggeber im Bereich Aktivierung, Kündigung und Austausch der SIM-Karte/n bei Defekt.
2. Eigentümer der SIM Karte/n ist und bleibt auch nach Ausgabe bzw. Freischaltung der Auftragnehmer.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass die ausgegebene/n SIM-Karte/n ordnungsgemäß, nur für den Vertragszweck und nicht auf irgendeine Art und Weise genutzt wird, die diesem widersprechen.
Die Nutzung darf ausschließlich durch den Einbau in ein Fiskaltaxameter erfolgen.
Die SIM-Karte/n darf/dürfen nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden. Diese erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber.
4. Der Auftragnehmer kann nicht aktive SIM-Karte/n vom Auftraggeber zurückverlangen, sollte die Freischaltung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ausgabe erfolgt sein.
Sollte keine Rückgabe erfolgen, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR zzgl. USt pro SIM-Karte zu berechnen.
5. Sollte es zum Zahlungsverzug von insgesamt 2 Monatsraten kommen, wird/werden die entsprechende/n SIM-Karte/n umgehend durch den Auftragnehmer gesperrt. Diese wird/werden erst nachdem der offene Betrag beglichen wurde und auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen ist oder dem Auftraggeber durch eine Quittung bestätigt wurde, wieder aktiviert.
Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber per E-Mail über den Ausstand an die ihm bekannte E-Mailadresse. Der Auftraggeber haftet in diesem Fall selbst für einen möglichen Datenverlust bzw. anfallende Werkstattkosten, die dem temporären Datentransfer dienen.

6. Ergebend aus Nummer 5 verpflichtet sich der Auftraggeber, regelmäßig seine dem Auftragnehmer bekannte E-Mailadresse auf Nachrichten zu prüfen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, selbstständig eine Übersicht zu führen, welche SIM-Karte im entsprechenden Taxi verbaut ist.
Der Auftragnehmer führt diesbezüglich keinerlei Übersicht.

Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung

Der Vertrag ist nur wirksam in Zusammenhang mit einem aktiven INSIKA-Dienstleistungsvertrag. Ein Aktivierungsdatum muss dem Auftragnehmer schriftlich z.B. per E-Mail mitgeteilt werden. Wenn das Aktivierungsdatum bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht, muss der Auftrag zur Aktivierung in schriftlicher Form per Brief oder E-Mail unter Angabe der SIM-Kartenummer/n bei Taxiwin eingereicht werden.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen (1 Monat) zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Die Kündigung erfordert die Schriftform unter Angabe der SIM-Kartenummer/n.

Die entsprechende/n SIM-Karte/n muss/müssen dem Auftraggeber zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, werden die Kosten in Höhe von 20,00 EUR zzgl. USt pro SIM-Karte dem Auftraggeber berechnet.

Preise, Zahlungsweise und Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Die Monatsgebühr pro SIM Karte beträgt 2,10 EUR zzgl. USt je Monat inkl. 50 MB Datenvolumen, Änderungen vorbehalten.

Die aktuellen Preise sind auf der Webseite <https://taxidaten.de/Pages/Preise.aspx> zu diesem Vertrag aufgeführt. Alle Preise werden zzgl. USt je Taxi bzw. SIM und Monat berechnet. Die Zahlung der Gebühr ist monatlich oder jährlich möglich. Die Gebühr wird jeweils zum Monatsende im Voraus bzw. zum Jahresende für das Folgejahr per Lastschrift vom Konto des Auftraggebers eingezogen. Es wird immer der volle Monatsbeitrag pro angefangenem Monat berechnet. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung des zu viel entrichteten Betrages.

Die erteilte Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) aus dem INSIKA-Dienstleistungsvertrag gilt ebenfalls für den Einzug der Gebühr der SIM-Karte/n.

Verlust bzw. Defekt einer SIM-Karte

Ein Verlust muss unverzüglich dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Die Kosten trägt der Auftraggeber in Höhe von 20,00 EUR zzgl. USt pro SIM-Karte. Sollte die Karte defekt sein, muss diese dem Auftragnehmer umgehend zurückgegeben werden und wird nur dann durch den Auftragnehmer kostenfrei ausgetauscht.

Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die empfangenen Daten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zur Verfügung zu stellen, weiterzugeben, Einsicht zu gewähren oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Sonstige Bestimmungen

Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstleistungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Gerichtsstand ist der Gerichtsstand der Firma Taxiwin GbR.

Weitere Angaben zum Vertrag:

Firma: _____ Ust-Id: _____

Vorname/n: _____ Nachname: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Anzahl SIM-Karten: _____ Stück (!BITTE ausfüllen!)

Zahlungsweise: monatlich jährlich

Ort, Datum

Unterschrift/ggf. Stempel des Auftraggebers

Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir auf Folgendes hin: Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des uns erteilten Auftrags verwendet. Auf Ihr ausdrückliches Verlangen werden diese Daten bei uns unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen wieder gelöscht. Die Mitteilung von personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Ohne Mitteilung der Daten ist kein Vertragsabschluss möglich.